



## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Treffen von Gremien und Selbsthilfegruppen in den Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen vom 3. April 2022**

Momentan können Treffen von Gremien und Gruppen in den Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen unter folgenden Voraussetzungen stattfinden.

### **Gruppen**

Die Gruppenleitenden achten auf die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der Gruppenmitglieder und entscheiden eigenständig über das Tragen einer Maske.

**Belüftung:** Einige Fenster sollen geöffnet bleiben, regelmäßig ist stoß zu lüften.

**Heizen:** Es kann geheizt werden, dann ist besonders auf das regelmäßige Stoßlüften zu achten.

**Menschen mit Krankheitssymptomen:** Wer Krankheitssymptome, insbesondere Fieber oder Husten, zeigt, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten und auch nicht an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde im Freien teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, Menschen mit Krankheitssymptomen unverzüglich nach Hause zu schicken oder, sofern dies angezeigt erscheint, medizinische Hilfe anzufordern.

**haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende:** Wer von den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden Krankheitssymptome zeigt, darf keinen Kontakt zu anderen haben. Wenn möglich, ist im Homeoffice zu arbeiten, spätestens nach drei Tagen ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.



## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste und Amtshandlungen der Evangelischen Kirchengemeinde Neunkirchen vom 27. April 2022**

Es gelten folgende Vorschriften, die auch durch Aushang bekannt gemacht werden:

**Schulgottesdienste:** Es gelten die Regelungen der jeweiligen Schule.

**Belüftung:** Vor und nach einem Gottesdienst ist gut zu lüften, u.a. durch Querlüften von etwa 5 Minuten.

Während des Gottesdienstes sind die Fenster, sobald geheizt wird, geschlossen zu halten.

**Heizen:** 30 min. vor einem Gottesdienst sind die Heizkörper auszustellen. Die Luftfeuchtigkeit soll zwischen 50% und 60 % betragen.

**Desinfektion:** Im Eingangsbereich, auch im Eingangsbereich des Außengeländes, besteht die Möglichkeit der Hände-Desinfektion. Nach dem Gottesdienst bzw. der Amtshandlung sind Türklinken und ggf. weitere gebrauchte Gegenstände sowie die Sanitärbereiche – falls genutzt – zu desinfizieren.

**Mund- und Nasenbedeckung:** Eine medizinische Maske muss drinnen getragen werden.

**Material:** Die Kollekte wird am Ausgang in Körbchen eingelegt

**Singen und Musizieren:** In der Kirche ist Gemeindegang mit dem Tragen einer medizinischen Maske möglich. Im Außengelände ist Gemeindegang bei einem Abstand von 1,5 m zu anderen erlaubt.

**Menschen mit Krankheitssymptomen:** Wer Krankheitssymptome, insbesondere Fieber oder Husten, zeigt, darf die Räume der Kirchengemeinde nicht betreten und auch nicht an einer Veranstaltung der Kirchengemeinde im Freien teilnehmen. Die Veranstaltungsleitung ist verpflichtet, Menschen mit Krankheitssymptomen unverzüglich nach Hause zu schicken oder, sofern dies angezeigt erscheint, medizinische Hilfe anzufordern.

**haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende:** Wer von den haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden Krankheitssymptome zeigt, darf keinen Kontakt zu anderen haben. Wenn möglich, ist im Homeoffice zu arbeiten, spätestens nach drei Tagen ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.